

Erläuterung Preisanpassung Fernwärme zum 01.07.2024

Transparenz ist uns sehr wichtig, daher möchten wir Ihnen zeigen, wie sich Ihr neuer Fernwärmepreis errechnen lässt.

So können Sie Ihren Fernwärmepreis überprüfen

Der Fernwärmepreis kann durch Einsetzen der Werte in die Preisänderungsformel Ihres Fernwärmevertrags errechnet werden. Dies erscheint auf den ersten Blick kompliziert, ist es aber eigentlich nicht. Laut rechtlicher Grundlage muss die Preisänderungsformel, sowohl die Beschaffungs- und Bereitstellungsstruktur für Fernwärme bei den Stadtwerken Homburg, als auch die Entwicklung im Wärmemarkt mit anderen Energieträgern z.B. Erdgas abbilden. Daher ergibt sich die Vielzahl an Indizes.

Werte der Indizes

Die Werte der Indizes, die Sie zum Einsetzen in die Preisänderungsformel benötigen, kommen nicht von den Stadtwerken Homburg, sondern werden monatlich bzw. täglich veröffentlicht.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht den Wärmeindex (Wi) unter www.destatis.de

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht den Lohn der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen - Tarifgruppe GWE unter <https://tarifregister.nrw.de/material/gas-wasser-und-elektrizitaetsunternehmen3.pdf>

Die Tageswerte des EEX (EEX THE NATURAL GAS FUTURES) finden Sie auf der Internetseite <https://www.eex.com/en/market-data/natural-gas>

Die ECarbix Preise (CO₂ aus unserer Formel) finden Sie auf der Internetseite <https://www.eex.com/de/marktdaten/umweltprodukte/index>

Die RLM Bilanzierungsumlage sowie die Gasspeicherumlage (BZU und GSU aus unserer Formel) finden Sie auf der Internetseite <https://www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen>

1. Berechnung der Durchschnittswerte für das Jahr 2024

- Der Wert des Indizes CO₂ (ECarbix) ergibt sich aus dem Durchschnittswert der Monatsindizes Oktober und November des Vorjahres.
- Der Wert des Index L (Lohn) ergibt sich aus dem Durchschnittswert eines Jahresgehaltes der Basisgruppe EK 2.
- Der EEX und der Wi verändern sich mit Wirkung zum 01.01 jeden Jahres, dabei werden jeweils die Durchschnittswerte zwischen dem 01.10 des Vor-Vorjahres bis zum 01.10. des Vorjahres zugrunde gelegt.

2. Die Preisänderungsformel aus Ihrem Vertrag

Die Preisänderungsformel in Ihrem aktuellen Fernwärmevertrag sieht folgende allgemeine Berechnung für die Komponenten Arbeits-, Emissions- und Grundpreis vor:

2.1. Preisformel für den Arbeits- und Emissionspreis

$$AP = AP_0 \times \left(0,3 \times \frac{L}{L_0} + 0,3 \times \frac{Wi}{Wi_0} + 0,4 \times \frac{EEX}{EEX_0} \right) + EP + GSP + BZP$$

$$EP = EP_0 \times \frac{CO_2}{CO_{20}} \times (1 - z) \quad GSP = GSP_0 \times \frac{GSU}{GSU_0} \quad BZP = BZP_0 \times \frac{BZU}{BZU_0}$$

2.2. Preisformel für den Grundpreis

$$GP = GP_0 \times \left(0,4 \times \frac{L}{L_0} + 0,6 \right)$$

3. Die aktuellen Indizes

Für die Berechnung des Arbeits-, Emissions- und Grundpreis benötigen Sie noch nachfolgende Indizes. Wir haben Ihnen diese hier zusammengestellt. (netto, Stand 01.07.2024)

AP ₀	= Basis Arbeitspreis (6,76 ct/kWh)	CO ₂	= neuer CO ₂ -Preis (78,28 €/t)
GP ₀	= Basis Grundpreis (28,58 €/kW)	z	= Anteil der kostenfrei zugeteilten CO ₂ -Zertifikate (0,1743)
EEX ₀	= Basis Erdgaspreisindex (21,56 €/MWh)	GSP ₀	= Basis Gasspeicherumlagenpreis (0,089 ct/kWh)
EEX	= neuer Erdgaspreisindex (75,48 €/MWh)	GSU ₀	= Basis Gasspeicherumlage (0,59 €/MWh)
L ₀	= Basis Lohn (4.249,07 €)	GSU	= neue Gasspeicherumlage (2,50 €/MWh)
L	= neuer Lohn (5.064,78 €)	BZP ₀	= Basis Bilanzierungsumlagenpreis (0,588 ct/kWh)
Wi ₀	= Basis Wärmeindex (95,84)	BZU ₀	= Basis Bilanzierungsumlage (3,90 €/MWh)
Wi	= neuer Wärmeindex (154,79)	BZU	= neue Bilanzierungsumlage (0,00 €/MWh)
EP ₀	= Basis Emissionspreis (1,379 ct/kWh)	USt.	= 19%
CO ₂₀	= Basis CO ₂ -Preis (62,59 €/t)		

4. Die Fernwärmepreise ab dem 01.07.2024

Wenn Sie nun sowohl die Werte der Indizes als auch die Basiswerte in die unter Punkt 2 genannte Rechenvorschrift einsetzen, erhalten Sie Ihren Fernwärmepreis, wie er ab dem 01.07.2024 gültig ist.

4.1 Berechnung der Arbeits- und Emissionspreise

$$EP = 1,379 \text{ ct/kWh} \times \frac{78,28 \text{ €/t}}{62,59 \text{ €/t}} \times (1 - 0,1743) \quad \mathbf{EP = 1,424 \text{ ct/kWh}}$$

$$GSP = 0,089 \text{ ct/kWh} \times \frac{2,50 \text{ €/MWh}}{0,59 \text{ €/MWh}} \quad \mathbf{GSP = 0,376 \text{ ct/kWh}}$$

$$BZP = 0,588 \text{ ct/kWh} \times \frac{0,00 \text{ €/MWh}}{3,90 \text{ €/MWh}} \quad \mathbf{BZP = 0,000 \text{ ct/kWh}}$$

$$AP = 6,76 \text{ ct/kWh} \times \left(0,3 \times \frac{5.064,78 \text{ €}}{4.249,07 \text{ €}} + 0,3 \times \frac{154,79}{95,84} + 0,4 \times \frac{75,48 \text{ €/MWh}}{21,56 \text{ €/MWh}} \right) \\ + 1,424 \text{ ct/kWh} + 0,376 \text{ ct/kWh} + 0,000 \text{ ct/kWh}$$

AP = 16,96 ct/kWh (netto), 20,18 ct/kWh (brutto)

4.2 Berechnung des Grundpreises

$$GP = 28,58 \text{ €/kW} \times \left(0,4 \times \frac{5.064,78 \text{ €}}{4.249,07 \text{ €}} + 0,6 \right)$$

GP = 30,77 €/kW (netto), 36,62 €/kW (brutto)

Als Ihr **ENERGIE FAIRSORGER** ist uns Transparenz sehr wichtig. Die Preisänderungsformel ist komplex und es sind viele Indizes zu berücksichtigen. Unser Preis ist jedoch für jeden nachvollziehbar, ein großer Vorteil für Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Homburg.